

88. Karls des Großen Wirksamkeit für Rechtspflege und Volksbildung.

Für das Innere war Karls Regierung nicht minder folgenreich, als nach außen. Er hob das königliche Ansehen und die Macht der Krone, indem er die Stammesherzoge beseitigte, die Lehnsherrscher eng an den Thron knüpfte und das Heer und Gerichtswesen unter seine unmittelbare Leitung stellte. Besondere Sorgfalt widmete Karl der Rechtspflege, wobei er zugleich bedacht war, die Gemeinfreien zu schützen und zu erleichtern, damit sie nicht genötigt wären, sich in die Dienste und Abhängigkeit der Großen zu begeben. Die alte Ordnung des Gerichtswezens, nach welcher die freien Eingeseffenen der Hunderte meist alle acht oder vierzehn Tage sich zur gerichtlichen Tagfahrt einzufinden hatten, war bei der häufigen Abwesenheit der Grafen und Distriktsvorsteher wie der waffenfähigen Einwohner auf weiten und langdauernden Kriegszügen nicht mehr durchführbar. Zudem war die Zahl vollberechtigter Freien fortwährend im Abnehmen, so daß die richterliche Thätigkeit, die früher eine Ehre gewesen, mehr und mehr eine Last ward. Es war daher eine Erleichterung des freien Mannes, daß Karl die Tagfahrten und Gerichtstage beschränkte, indem er festsetzte, daß in minder wichtigen Rechtsjachen nicht mehr alle Freien eines Gaues, sondern nur bestimmte Personen, die „Schöffen“, für die Urteilsfindung dem Gerichte amwohnen sollten. „Nur dreimal im Jahre sollte fortan das große echte Ding¹⁾ gehalten werden, zu dem alle freien Männer der Grafschaft erscheinen mußten, und wo außer den bedeutenden Rechtsjachen alle Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für die Gemeinde verhandelt wurden.“ Diese Versammlungen sollten nicht mehr, wie im alten Germanien, in Wäldern und auf Anhöhen unter freiem Himmel, sondern in bedeckten Räumen oder geschlossenen Gerichtsstätten stattfinden. Auch sollte niemand bewaffnet mit Lanze und Schild sich einfinden, mithin Gerichts- und Heerverammlung geschieden sein.

Auch der Staatshaushalt erfreute sich Karls Fürsorge. Von der Bewirtschaftung der Bauernhöfe bis zu der obersten Leitung der Finanzen wurde von ihm alles sorgfältig reguliert und überwacht. Landbau und Viehzucht, die Hauptbeschäftigung der Franken, fanden Aufmunterung; Dörfer und Meiereien erhoben sich; öde Heiden wurden in Ackerland umgeschaffen. Die Hauswirtschaft und die Kleiderkammern wurden von der Kaiserin selbst und ihren Töchtern besorgt. Karl selbst war der beste Landwirt und ließ sich von allem genau Rechnung vorlegen und Bericht abstaten. Karl war auch auf die Hebung des

¹⁾ Volksgericht, Volksversammlung.